

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag.(FH) Alexander Pawkowicz, Stefan Berger, Michael Niegl und Mag. Dr. Alfred Wansch betreffend „Bauordnung für Wien: Streichung unnötiger Rechtsvorschriften“, eingebracht in der Landtagssitzung am 25. September 2020 zu Post 2

Das „Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien - BO für Wien)“ umfasst mehr als 140 Paragraphen. Zahlreiche davon können als „totes Recht“ bezeichnet werden. So wurden beispielsweise die Bestimmungen zur „Umlegung“ (§§ 22 - 34) in den letzten Jahrzehnten so gut wie nicht angewendet. Vor knapp 20 Jahren wurden daher die §§ 22-34 bei gleichzeitigem Entfall des § 35 neu gefasst - mit mäßigem Erfolg.

Innerhalb eines knappen halben Jahrhunderts gab es in der Millionenstadt Wien genau fünf (!) Anträge, die sich auf diese Bestimmungen beriefen.

Historisch gesehen sind die Umlegungsbestimmungen ein Relikt aus der Kaiserzeit und entstammen den diversen Flurbereinigungen im Zusammenhang mit dem Erb- und Wegerecht bei ursprünglich zumeist landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Als Konsequenz auf die Nichtnutzung dieser Bestimmung wurde diese mit der Novelle LGBl 2018/69 nicht etwa im Sinne einer echten Deregulierung abgeschafft, sondern durch eine Novelle vermeintlich „attraktiver“ gestaltet.

Völlig unnötig: Denn jene Einzelfälle, die im Zeitraum von Jahrzehnten anfielen, konnten mit den anderen vorhandenen Bestimmungen zu Grenzberichtigungen gleichermaßen gelöst werden. Das Argument, dass die „Umlegung“ im Konkreten mit den anderen vorhandenen Bestimmungen komplizierter abzuwickeln wäre geht angesichts von durchschnittlich gerade einmal einem einzigen Antrag pro Jahrzehnt ins Leere.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erscheint gerade bei der „Umlegung“ eine sinnvolle Deregulierung der Bauordnung durch ersatzlosen Entfall der entsprechenden Bestimmungen geboten.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages abgelehnt folgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die amtsführende Landesrätin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Novelle der Wiener Bauordnung als echte Deregulierungsmaßnahme im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die Streichung der §§ 22 - 34 der Bauordnung für Wien, die die „Umlegung“ zum Inhalt haben, zu veranlassen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

MAGIS ERATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 25. SEP. 2020
PAL-868093-2020-KFP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtssenat

[Handwritten signatures and scribbles covering the bottom of the page, including names like Niegl, Wansch, Berger, and others.]